

Wolfgang Luutz

# Staat und Recht im Fokus der Philosophie

Lektüreheft für die Gymnasiale Oberstufe



Dieses Lektüreheft folgt der reformierten Rechtschreibung und Zeichensetzung. Texte mit \* sind aus urheberrechtlichen Gründen davon ausgenommen.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52 a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.

2. Auflage 2017

© Militzke Verlag GmbH, Leipzig 2012

Lektorat: Eveline Luutz

Umschlagsgestaltung: Ralf Thielicke

Layout und Satz: Lucille Bornemann

Druck und Binden: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH, Nossen

ISBN: 978-3-86189-589-3

Militzke Verlag GmbH – [www.militzke.de](http://www.militzke.de)

---

# Inhalt

Vorwort	4
I. Antike	5
Der Gerechtigkeitsstaat (Platon)	5
Der Verfassungsstaat (Aristoteles)	10
Der Staat als Sache des Volkes (Marcus Tullius Cicero)	18
II. Spätantike / Mittelalter / frühe Neuzeit	24
Der Gottesstaat (Aurelius Augustinus)	24
Die Königsherrschaft (Thomas von Aquin)	31
Herrschaft jenseits der Moral (Niccolò Machiavelli)	37
III. Neuzeit	44
Der Staat als souveräne Gewalt (Thomas Hobbes)	44
Der bürgerliche Staat (John Locke)	51
Die maßvolle Regierung (Montesquieu)	58
Der republikanische Staat (Jean-Jacques Rousseau)	65
IV. Ausgehendes 18. bis 20. Jahrhundert	73
Der Rechtsstaat (Immanuel Kant)	73
Der Sittlichkeitsstaat (Georg Wilhelm Friedrich Hegel)	80
Der begrenzte Staat (John Stuart Mill)	86
Der Klassenstaat (Karl Marx)	93
Der Verwaltungsstaat (Max Weber)	99
V. Ausblick: Der Staat im 21. Jahrhundert	105
Föderale subsidiäre Weltrepublik (Otfried Höffe)	105

Die Zeichen bedeuten:

- ☞ Originaltext (bzw. -auszug)
- ☞ Leseempfehlung
- ☞ Projektvorschlag
- ☞ Aufgabe zur Texterschließung
- ➡ weiterführende Aufgabe, die über den Text und seine Er schließung hinausreicht

# Vorwort

Das vorliegende Lektüreheft wurde für das Lehrplanthema Staat und Recht, Gymnasiale Oberstufe, erarbeitet. Es enthält Texte, die ergänzend zu den vorhandenen Lehrbüchern Verwendung finden können.

Staat und Recht standen seit der Antike immer wieder im Fokus philosophischer Reflexion. Heute beschäftigt sich zudem eine ganze Reihe von Fachwissenschaften mit diesem Thema. Weges des limitierten Umfangs des Lektüreheftes ist eine strikte Textauswahl erforderlich. Aufgenommen wurden überwiegend 10 Auszüge aus *klassischen Texten der politischen – und Rechtsphilosophie* ☈. Auf eine ausführliche Kommentierung dieser Originaltexte wurde verzichtet. Der *Einführungsteil* enthält lediglich kurze biographische Angaben und wenige erläuternde Hinweise zu Grundzügen des dargestellten Ansatzes. Allerdings sind die Quellentexte mit Zwischenüberschriften versehen und auf diese Weise aufbereitet 15 worden. Zudem findet sich am Schluss des jeweiligen Abschnitts ein umfangreicher, direkt auf den Text bezogener *Fragenteil* ☈. Außerdem werden hier *weiterführende Aufgaben* ➔ formuliert und *Projektvorschläge* ↗ unterbreitet.

In der Anordnung folgt die Auswahl relevanter staatsphilosophischer Ansätze den großen Epochen der Menschheitsgeschichte. Gleichwohl kommt natürlich auch sie nicht ohne systematischen Kompass aus. Zugrunde liegt die Annahme, dass es gewisse durchgehende Linien in der philosophischen Reflexion über Staat und Recht gibt. Solche *übergreifenden Fragestellungen*, an denen sich die Textsammlung inhaltlich orientiert, sind:

- » Was wird unter einem Staat verstanden?
- » Wie wird die Notwendigkeit staatlicher Herrschaft begründet?
- » Worauf wird die Entstehung des Staates zurückgeführt?
- » Welche obersten Zwecke werden dem Staat zugeschrieben?
- » Wie wird der Einsatz staatlicher Gewaltmittel gerechtfertigt?
- » Welche Stellung haben Recht und Gesetz im Rahmen der politischen Ordnung?
- » Durch welche Art der Gesetzgebung soll gewährleistet werden, dass die Gesetze gerecht sind?
- » Wird die staatliche Macht als absolut angesehen oder plädiert man für ihre Begrenzung?
- » Welche Regierungsform wird als beste staatliche Verfassung angesehen?
- » Wie wird das Verhältnis von Freiheit und staatlicher Ordnung bestimmt?

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit mit dem Lektüreheft. 40

# I. Antike

## Der Gerechtigkeitsstaat (Platon)

- 5 Platon (427–347 v. Chr.) entstammte einer vornehmen Athener Familie. Er war ein Schüler von Sokrates, dessen Schriften durch ihn überliefert sind. Nach Sokrates' Tod unternahm Platon ausgedehnte Reisen, die ihn unter anderem nach Ägypten und Sizilien führten. Auf diesen Studienreisen sah er sich immer wieder mit Auswirkungen tyranischer Herrschaft konfrontiert. Nicht zuletzt auf Grund dieser Erfahrungen gründete
- 10 Platon in Athen im Jahre 387 v. Chr. eine der ersten antiken Philosophenschulen. In dieser – »Akademie« genannten – Schule sollte, seinem Konzept vernunftgeleiteter Politik folgend, in dialogischer Form über den Ursprung und das Wesen des Staates nachgedacht werden.

Diese Dialoge fanden ihren Niederschlag in seiner Schrift „Politeia“ („Der Staat“),  
15 bis heute eines der am meisten gelesenen und zugleich strittigsten Werke der politischen Philosophie. Platon lässt hier seinen Protagonisten Sokrates im Disput mit wechselnden Gesprächsteilnehmern nach Antworten auf die Frage suchen, woraus der Staat hervorgeht und wie eine stabile staatliche Ordnung möglich ist. Eine solche Ordnung muss, so Platons Position, auf rational nachvollziehbaren Gerechtigkeitsvorstellungen beruhen.  
20 Platon selbst favorisiert die Gerechtigkeitsvorstellung, dass jeder im Staat entsprechend seinen natürlichen Fähigkeiten das Seinige tun und sich nicht in die Geschäfte der anderen einmischen soll. Insbesondere der Wächterstand solle von anderen Aufgaben befreit werden. Dieser Ständestaat müsse zudem von einem Philosophenkönig an der Spitze regiert werden.

25

### Ursachen der Entstehung des Staates

30  Sokrates. Die Entstehung also des Staates ist meiner Meinung nach darauf zurückzuführen, dass der einzelne sich nicht selber genug ist, sondern vieler Helfer bedarf. Oder welchen anderen Anfang kannst du dir für die Gründung eines Staates denken?

Adeimantos. Keinen.

35 Sokrates. So zieht denn einer den anderen zur Hilfe, einen für dieses, einen anderen für jenes Bedürfnis, und die Mannigfaltigkeit der Bedürfnis lässt viele Genossen und Helfer sich auf einem Wohnplatz zusammenfinden, eine Zusammensiedlung, der wir den Namen Staat geben. Nicht war?

Adeimantos. Gewiss.

40 Sokrates. Es teilt also gegebenenfalls der eine dem anderen von dem Seinen etwas mit oder empfängt von ihm, weil er das für vorteilhaft für sich hält.

*Adeimantos.* Allerdings.

*Sokrates.* So lass uns nun denn in Gedanken von Anfang an eine Stadt gründen. Was nun aber den Grund zu ihr legt, ist eben, wie dargetan, das Bedürfnis.

*Adeimantos.* Ohne Zweifel.

*Sokrates.* Das erste und größte Bedürfnis ist aber die Beschaffung der Nahrung um der Existenz und des Lebens willen.

*Adeimantos.* Sicherlich.

*Sokrates.* Das zweite dann die Beschaffung einer Wohnstätte, das dritte die von Kleidung und was dazu gehört.

*Adeimantos.* So ist es.

*Sokrates.* Nun wohl, wie wird denn die Stadt einer solchen Leistung gewachsen sein können? Etwa anders als so, dass einer Landwirt ist, der andere Baumeister, der dritte Weber? [...].

*Adeimantos.* Allerdings. [...]

*Sokrates.* Dadurch steigert sich also die Leistung in jedem Fach, und alles gelingt besser und leichter, wenn der einzelne nach seiner Anlage und zur rechten Zeit es verrichtet und von allem anderen die Hand fernhält.

*Adeimantos.* Ohne Zweifel.

(Platon: *Der Staat. Reclam, Leipzig 1978, S. 108f.*) 20

## Über die Notwendigkeit des Wächterstandes

⌚ *Sokrates.* Nun gestatten wir doch dem Schumacher nicht, sich zu unterfangen, zugleich auch Landwirt zu sein [...] und ebenso wiesen wir allen anderen ja nur ein Geschäft zu, für das er durch seine natürliche Anlage besonders befähigt war und bei dem er unter Verzicht auf alles andere sein Lebtag ausharren sollte, um durch diesen Betrieb unter richtiger Benutzung der gelegenen Zeiten seine Aufgabe gut zu erfüllen. Und nun die kriegerische Tätigkeit? Ist sie nicht von allerhöchstem Wert, wenn sie richtig vollzogen? Oder wäre sie so leicht, dass auch ein Landmann oder ein Schuster oder sonst ein Werkmann zugleich noch Kriegsmann sein kann [...]? Oder braucht einer nur ein Schild in die Hand zu nehmen oder sonst eine Kriegswaffe oder ein kriegerisches Werkzeug, um von Stund' ab ein Meister im Kampf als Schwertgerüsteter oder in sonst welcher kriegerischer Kampfesart zu sein, während sonst das Ergreifen irgend eines Werkzeugs doch niemals einen zu einem Werkmeister oder Wettkämpfer machen wird [...]?

*Glaukon.* Dann wären wir den Werkzeugen zu großem Danke verpflichtet.

*Sokrates.* Also je wichtiger die Aufgabe der Wächter ist, um so mehr ist ihnen 40

## Der Klassenstaat (Karl Marx)

Karl Marx (1818–1883) war ein entschiedener Kritiker der kapitalistischen Produktions- und Herrschaftsverhältnisse im 19. Jh. Gemeinsam mit seinem Freund Friedrich Engels (1820–1895) hatte sich Marx im Vorfeld der Revolution 1848 der kommunistischen Bewegung angeschlossen und war deshalb in Deutschland politischen Verfolgungen ausgesetzt. Bis zu seinem Lebensende war er gezwungen, in London unter oft recht entbehrungsreichen Umständen im politischen Exil zu leben. Marx und Engels fühlten sich in ihrem theoretischen Schaffen dem Anliegen der sich entwickelnden Arbeiterbewegung verpflichtet. Sie versuchten dieser Bewegung durch ihr Konzept des wissenschaftlichen Sozialismus ein Fundament zu geben.

Bis heute beachtet wird Marx vor allem wegen seiner Schriften zur Politischen Ökonomie, insbesondere sein Hauptwerk „Das Kapital“ ist hier zu nennen. Daneben sind von Marx und Engels aber auch eine Reihe historischer und sozialphilosophischer Untersuchungen überliefert, in denen sie sich mit herkömmlichen Staatsauffassungen kritisch auseinandersetzen. Im Rahmen ihres Konzepts einer „materialistischen Geschichtsauffassung“ wenden sie sich besonders gegen eine isolierte Betrachtung des Staats und der Freiheitsrechte – losgelöst von den ökonomischen Verhältnissen und den damit verbundenen Klassengegensätzen in einer Gesellschaft. Politische Macht ist für sie immer Ausdruck der Macht der ökonomisch herrschenden Klasse, der Staat in ihrer Zeit daher nichts anderes als das Machtinstrument der Bourgeoisie. Im Kommunismus hingegen, von ihnen als Ziel der proletarischen Bewegung postuliert, sollte jegliche staatliche Herrschaft aufgehoben werden. Ein Mittel dazu sei die politische Herrschaft der Arbeiterklasse, die „Diktatur des Proletariats“. In seiner „Kritik des Gothaer Programms“<sup>1</sup> wird von Marx diese Auffassung dargestellt.

<sup>1</sup> Bei dem Text „Kritik des Gothaer Programms“ handelt es sich um die grundsätzliche Kritik an einem 1875 in Gotha auf dem Vereinigungsparteitag angenommenen Programm der deutschen Sozialdemokratie. Marx nimmt dieses stark von Ferdinand Lasalle beeinflusste Programm zum Anlass, seine eigenen staatstheoretischen Auffassungen in komprimierter Form darzulegen.

### Kritik an der Forderung nach einem freien Volksstaat

Ich komme jetzt zum demokratischen Abschnitt. [...] Zunächst [...] erstrebt die deutsche Arbeiterpartei „den freien Staat“. Freier Staat – was ist das? Es ist keinesfalls Zweck der Arbeiter, die den beschränkten Untertanenverstand losgeworden, den Staat „frei“ zu machen. [...]

Die deutsche Arbeiterpartei – wenigstens, wenn sie das Programm zu dem ihrigen macht – zeigt, wie ihr die sozialistischen Ideen nicht einmal hautief sitzen, indem sie, statt die bestehende Gesellschaft (und das gilt von jeder künftigen) als *Grundlage* des bestehendem *Staats* (oder künftigen, für künftige Gesellschaft) zu behandeln, den Staat vielmehr als ein selbständiges Wesen behandelt, das seine eignen „*geistigen, sittlichen, freiheitlichen Grundlagen*“ besitzt.<sup>5</sup>

Und nun gar der wüste Missbrauch, den das Programm mit den Worten „*heutiger Staat*“, „*heutige Gesellschaft*“ treibt, und den noch wüsteren Missverständ, den es über den Staat anrichtet, an den es seine Forderungen richtet!

Die „*heutige Gesellschaft*“ ist die kapitalistische Gesellschaft, die in allen <sup>10</sup> Kulturländern existiert, mehr oder weniger frei von mittelalterlichem Beisatz, mehr oder weniger durch die besondere geschichtliche Entwicklung jedes Landes modifiziert, mehr oder weniger entwickelt. Dagegen der „*heutige Staat*“ wechselt mit der Landesgrenze. Er ist ein anderer im preußisch-deutschen Reich als in der Schweiz, ein anderer in England als in den Vereinigten Staaten. „*Der heutige Staat*“ ist eine Fiktion.<sup>15</sup>

Jedoch haben die verschiedenen Staaten der verschiedenen Kulturländer, trotz ihrer bunten Formverschiedenheit, alle das gemein, dass sie auf dem Boden der modernen bürgerlichen Gesellschaft stehn, nur einer mehr oder minder kapitalistisch entwickelten. Sie haben daher auch gewisse wesentliche Charaktere gemein. In diesem Sinn kann man vom „*heutigen Staatswesen*“ sprechen, im Gegensatz zur Zukunft, worin seine jetzige Wurzel, die bürgerliche Gesellschaft, abgestorben ist.<sup>20</sup>

Es fragt sich dann: Welche Umwandlung wird das Staatswesen in einer kommunistischen Gesellschaft erleiden? In andern Worten, welche gesellschaftliche Funktionen bleiben dort übrig, die den jetzigen Staatsfunktionen analog sind?<sup>25</sup> Diese Frage ist nur wissenschaftlich zu beantworten, und man kommt dem Problem durch tausendfache Zusammensetzung des Worts Volk mit dem Wort Staat auch nicht einen Flohsprung näher.

Zwischen der kapitalistischen und der kommunistischen Gesellschaft liegt <sup>30</sup> die Periode der revolutionären Umwandlung der einen in die andre. Der entspricht auch eine politische Übergangsperiode, deren Staat nichts andres sein kann als die *revolutionäre Diktatur des Proletariats*.

Das Programm nun hat es weder mit letzterer zu tun, noch mit dem zukünftigen Staatswesen der kommunistischen Gesellschaft. Seine politischen Forderungen enthalten nichts außer der aller Welt bekannten demokratischen Litanei: allgemeines Wahlrecht, direkte Gesetzgebung, Volksrecht, Volkswehr etc. [...]. Es sind lauter Forderungen, die, soweit nicht in phantastischer Vorstellung übertrieben, bereits *realisiert* sind. Nur liegt der Staat, dem sie angehören, nicht innerhalb der Reichsgrenzen, sondern in der Schweiz, den Vereinigten Staaten <sup>35</sup> <sup>40</sup>